

15. Isolierte Singularitäten und holomorphe Funktionen

Def.: $z_0 \in \mathbb{C}$ heißt eine isolierte Singularität einer Funktion $f: \mathbb{C} \supset \Omega \rightarrow \mathbb{C}$, wenn es ein $\varepsilon > 0$ gibt, so dass $f \in K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorphe ist.

Bem.: In diesem Fall besitzt f in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ eine Laurentreihedarstellung

$$f(z) = \sum_{n \in \mathbb{Z}} a_n (z - z_0)^n. \quad (*)$$

Isolierte Singularitäten werden in folgender Weise klassifiziert:

Def.: Eine isolierte Singularität z_0 einer Funktion f (wie oben) besitzt

(a) Lochpunkt, wenn in (*) $a_n = 0$ für alle $n < 0$ gilt,

(b) eine Polschelle (oder kurz: ein Pol) der Ordnung $m \in \mathbb{N}$, wenn $a_n = 0$ für alle $n < -m$ und $a_{-m} \neq 0$ ist,

(c) unregelmäßig die aller anderen Fälle.

Bsp.: (1) $f(z) = \frac{\sin(z)}{z} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{(-1)^k}{(2k+1)!} z^{2k}$ besitzt

in $z_0 = 0$ eine lebbare Singularität. (Weil man die Potenzreihe erkennt, kann man nach $z_0 = 0$ holomorphe durch $f(0) = 1$ fortsetzen.)

$$(2) f(z) = \frac{\cos(z)-1}{z^5} = \sum_{k=1}^{\infty} \frac{(-1)^k}{(2k)!} z^{2k-5} \text{ besitzt sie } \quad (195)$$

$z_0 = 0$ eine Polstelle 3. Ordnung.

$$(3) f(z) = e^{\frac{1}{z}} = \sum_{n=0}^{\infty} \frac{1}{n!} \cdot \frac{1}{z^n} = \sum_{n=-\infty}^0 \frac{1}{(-n)!} z^n \text{ besitzt}$$

in $z_0 = 0$ eine wesentliche Singularität.

Beweis: Es folgt dann für $z_0 \in \mathbb{C}, \varepsilon > 0$ und $n \in \mathbb{N}$.

(1) Ist f in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorphe Funktion und

hat f in z_0 genau dann einen Pol der Ordnung

m , wenn es eine in $B_\varepsilon(z_0)$ holomorphe Funktion h gibt mit $h(z_0) \neq 0$ und $f(z) = (z - z_0)^{-m} h(z)$

(Denn es ist $f(z) = \sum_{n=-m}^{\infty} a_n (z - z_0)^n$ mit $a_{-m} \neq 0$

g.d.w. $f(z) = (z - z_0)^{-m} h(z)$ mit $h(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_{n-m} (z - z_0)^n$

wobei $h(z_0) = a_{-m} \neq 0$.)

(2) Wenn f in z_0 eine Nullstelle der Ordnung

m besitzt, hat $\frac{1}{f}$ in z_0 einen Pol der Ordnung m (und umgekehrt).

Denn: $f(z) = (z - z_0)^m \cdot g(z)$ mit $g(z_0) \neq 0$. Fakt

Beweis (1) mit $h = \frac{1}{g}$.

(3) Ist f in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorph und beschränkt, so lässt sich f holomorph auf $B_\varepsilon(z_0)$ fort-

(200)

setzen - das ist die Aussage des Riemannschen Hebbarkeitsatzes. In diesem Fall besitzt f eine Potenzreiheentwicklung $f(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n (z-z_0)^n$, also - laut oben - einige führende Begriffe ausgedrückt - f ist die holomorphe Singularität.

Analog dazu kann eine Polstelle durch das Wachstumswertesverhältnis in einer gewissen Umgebung charakterisiert werden:

Satz 1: Es seien $\varepsilon > 0$, $z_0 \in \mathbb{C}$ und $f: K_{0,\varepsilon}(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ holomorph. f besitzt in z_0 genau eine einfache Pol der Ordnung $n \in \mathbb{N}$, wenn es $\delta > 0$ und $C_{1,2} > 0$ gibt, so dass für alle $z \in K_{0,\delta}(z_0)$ gilt

$$C_1 \frac{1}{|z-z_0|^{n+1}} \leq |f(z)| \leq C_2 \frac{1}{|z-z_0|^n}. \quad (*)$$

Bew.: " \Rightarrow " Besitzt f in z_0 eine Pol der Ordnung $n \in \mathbb{N}$, so gibt es auf $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ eine Laurententwicklung

$$f(z) = \sum_{u=-\infty}^{\infty} a_u (z-z_0)^u = (z-z_0)^{-n} \cdot \sum_{u=0}^{\infty} a_{u-n} (z-z_0)^u$$

denn $0 \neq a_{-n} = \lim_{z \rightarrow z_0} \sum_{u=0}^{\infty} a_{u-n} (z-z_0)^u$. Wir wählen

den $C_1 = \frac{|a_{-n}|}{2}$ und $C_2 = \frac{3|a_{-n}|}{2}$ sowie $\delta > 0$,

so dass für alle $z \in K_{0,\delta}(z_0)$ gilt

$$C_1 \leq \left| \sum_{n=0}^{\infty} a_{n-m} (z-z_0)^n \right| \leq C_2$$

Dann ergibt Multiplikation mit $(z-z_0)^{-m}$ die Gleichung (*).

" \Leftarrow " Wir setzen $h(z) := (z-z_0)^m \cdot f(z)$. Dann ist auf $K_{0,\delta}(z_0)$ nach (*) $|h(z)| \leq C_2$, also h auf $B_\delta(z_0)$ holomorph fortsetzbar, und für alle Fortsetzung \tilde{h} gibt es eine Potenzreihenfortsetzung \tilde{h} .

Wobei

$$\tilde{h}(z) = \sum_{n=0}^{\infty} b_n (z-z_0)^n,$$

wobei aufgrund der direkten Form von (*) gilt $|\tilde{h}(z_0)| = |b_0| \geq C_1 > 0$. Dann ist

$$f(z) = \sum_{n=-\infty}^{\infty} a_n (z-z_0)^n$$

und $a_n = b_{n+m}$, speziell $a_{-m} = b_0 \neq 0$. \square

Für wesentliche Singularitäten gilt:

Satz 2 (Casorati-Weierstraß): Es seien $z_0 \in \mathbb{C}$, $r > 0$ und $f: K_{0,r}(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ holomorphe auf einer wesentlichen Singularität bei z_0 . Dann ist $f(K_{0,r}(z_0))$ eine dichte Teilmenge von \mathbb{C} .

Bew.: Annahme, $f(K_{0,r}(z_0))$ sei nicht dicht in \mathbb{C} .

Dann gibt es eine $w \in \mathbb{C}$ und eine $\varepsilon > 0$, so dass

$B_\varepsilon(w) \cap f(K_{0,r}(z_0)) = \emptyset$. Also definiert $g(z) := \frac{1}{f(z)-w}$

eine in $K_{0,r}(z_0)$ holomorphe Funktion, die durch

$|g(z)| = \frac{1}{|f(z)-w|} \leq \frac{1}{\varepsilon}$ beschränkt ist. Aufgrund

des Hebbartkriteriums gibt es eine holomorphe Fortsetzung $\tilde{g}: B_\varepsilon(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ mit Polarisierungsstelle

$$\tilde{g}(z) = \sum_{n=-\infty}^{\infty} a_n(z-z_0)^n \quad \text{wobei } n \in \mathbb{N}_0, a_n \neq 0.$$

Dann besitzt $\frac{1}{g}$ in z_0 eine hebbare Singularität (im Fall $n=0$) oder einen Pol der Ordnung $n \in \mathbb{N}$. Desgleichen für $f = \frac{1}{g} + w$, da w oder sprech zur Voraussetzung. \square

Bsp.: $f(z) = e^{\frac{1}{z}}$. Zu $w \in \mathbb{C} \setminus \{0\}$ existiert ein $\lambda \in \mathbb{C}$ mit $e^\lambda = w$. Für $z_n = \frac{1}{\lambda + 2\pi i n}$ gilt dann:

Die $z_n = 0$ und $f(z_n) = e^{\lambda + 2\pi i n} = e^\lambda = w$, so dass w ein jeder noch so kleineren Umgebung einer Nullstelle von f liegt. —

Die Aussage in der Bsp. ist typisch, denn es gilt die folgende wesentliche Verschärfung

"Großer Satz von Picard": Es sei Ω eine wdsleitliche Singulärität einer Funktion f . Dann existiert für jede Punktmenge $M \subset \Omega$ eine
vom ∞ abgängige Menge $N \subset \Omega$ mit höchstens einer Ausnahme alle.

(Für den reicht eine fälschliche Beh. Sei verweist auf: Riemann, Schuleitung; Band 2, Kap 10,
§ 4.)

Def.: Es sei $\Omega \subset \mathbb{C}$ offen und $P \subset \Omega$ höchstens abzählbar und ohne Häufungspunkte in Ω . Eine holomorphe Funktion $f: \Omega \setminus P \rightarrow \mathbb{C}$, die in allen Punkten $z \in P$ einen Pol hat, heißt meromorph auf Ω . Die Menge P heißt Polstellenmenge von f und schreibt f_P statt f .

Bes.: Die Menge aller meromorphen Funktionen auf einer offenen Teilmenge $\Omega \subset \mathbb{C}$ beschreibt wir erst $\mathcal{M}(\Omega)$. Sie umfasst die Menge $\mathcal{O}(\Omega)$ aller holomorphen Funktionen auf Ω .

Beweis.: (1) Der Definitionsbereich $f \in \mathcal{M}(\Omega)$ ist $\Omega \setminus P_f$. (20)

(2) Auf $\mathcal{M}(\Omega)$ wird in folgender Weise eine (punktweise) Addition erklärt: Seien $f, g \in \mathcal{M}(\Omega)$ mit Polstellenmengen P_f und P_g . Für $z \in \Omega \setminus (P_f \cup P_g)$ definiert man

$$(f+g)(z) := f(z) + g(z)$$

und setzt

$P_{f+g} := P_f \cup P_g \cup \{z \in P_f \cup P_g : z \text{ ist eine hebbare Singularität von } f+g\}$

sowie, für $z \in \Omega \setminus P_{f+g}$,

$$(f+g)(z) = \begin{cases} f(z) + g(z) & : z \in \Omega \setminus (P_f \cup P_g) \\ \lim_{w \rightarrow z} f(w) + g(w), & z \in (P_f \cup P_g) \setminus P_{f+g}. \end{cases}$$

In gleicher Weise wird eine Multiplikation wie folgt definiert.

(3) $(\mathcal{M}(\Omega), +, \cdot)$ ist ein kommutativer Ring mit Einselement (der Koeffizientenring \mathbb{K}).

Ist $(\mathcal{M}(\Omega), +, \cdot)$ ein Körper?

Zuerst falls nicht für beliebige offene Mengen: Ist z.B. $\Omega = \Omega_1 \cup \Omega_2$ mit disjunkten, nicht-leeren und offenen Teilmengen Ω_1 und Ω_2 , so gilt für die charakteristiken Ω_1 und Ω_2 ,

$$\chi_{\Omega_i}(z) := \begin{cases} 1 & \text{für } z \in \Omega_i \\ 0 & \text{sonst} \end{cases}$$

dass $\chi_1 \cdot \chi_2 = 0$, obwohl $\chi_1 \neq 0 \neq \chi_2$. In diesem Fall ist also $\mathcal{O}(\Omega)$ und damit auch $\mathcal{M}(\Omega)$ nicht vektorfrei und daher $\mathcal{M}(\Omega)$ kein Körper. Wenn hingegen Ω gesammelt längs ist, so ist dieses Problem besetzt und tatsächlich gilt

Satz 3: Es sei $G \subset \mathbb{C}$ ein Gebiet. Dann ist $(\mathcal{M}(G), +, \cdot)$ ein Körper.

Bew.: Zu zeigen ist die Existenz multiplikativer Inverser. Dazu sei $0 \neq f \in \mathcal{M}(G)$ mit Polstellenmenge P_f . Wir definieren

$$P_g := \{w \in G \setminus P_f : f(w) = 0\}$$

$$g: G \setminus P_g \rightarrow \mathbb{C}, \quad z \mapsto g(z) := \begin{cases} \frac{1}{f(z)} & z \notin P_f \\ 0 & z \in P_f \end{cases}$$

Zu zeigen ist, dass P_g in G keine Häufungspunkte besitzt. Nehmen wir die Existenz eines solchen $z_0 \in G$ mit $z_n \rightarrow z_0$, $(z_n)_n$ in P_g ,

sei, so folgt: $z_0 \notin G \setminus P_f$, dann sonst wäre nach
 dem Identitätssatz $f=0$. Also $z_0 \in P_f$ und damit
 nach Satz 1 für ein $w \in W$ und $C > 0$

$$0 = |f(z_n)| \geq \frac{1}{C} |z_n - z_0|^{-\alpha}.$$

Daher besteht P_g in G keine Häufungsstelle
 und besteht nur aus isolierten Singularitäten.
 Da f in $w \in P_g$ eine Polstelle ist,
 $\sum_{n=0}^{\infty} q_n (z-w)^\alpha$ mit $q_n \neq 0$ entwickelbar ist, kann
 nicht es sich bei w um eine Polstelle, g ist
 also meromorph. \square